

Amt Scharmützelsee

Der Amtsdirektor

Anlage 7



Verwaltung der Gemeinden: Bad Saarow * Diensdorf-Radlow * Langewahl * Reichenwalde * Wendisch Rietz

Amt Scharmützelsee * Forsthausstraße 04 * 15526 Bad Saarow

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat
Herrn Manfred Zalenga
Breitscheidstraße 7
15848 Beeskow

Gläubiger-ID: DE95AMT00000233678
Telefon: (033631) 45 - 141
Telefax: (033631) 45 - 1811
E - Mail: post@amt-scharmuetzelsee.de
Amt: Amtsdirektor
Bearbeiter: Hr. Krappmann
Aktenzeichen: 10-010-Kr-16
(unbedingt angeben)
Datum: 10.03.2016

Vorab per Fax an 03366 35-1011

Stellungnahme zum Haushalt des Landkreises Oder-Spree 2016

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Abgeordnete des Kreistages,

im Ergebnis der bisherigen Erörterungen zum Haushalt des Landkreises und der am 07.03.2016 erfolgten Erläuterungen zu aktuellen finanziellen Entwicklungen durch Vertreter der Kreisverwaltung **beantragen die unterzeichnenden Gemeinden und Ämter des Landkreises Oder-Spree eine Festsetzung der Kreisumlage auf 38 %.**

Begründung :

In den Gesprächen und Stellungnahmen wurden bereits mehrere Einzelansätze hinterfragt und erläutert. Diese grundsätzliche Stellungnahme der Gemeinden berücksichtigt folgende Einzelthemen, die sich im Ergebnis teilweise überschneiden:

1. Einmaleffekte 2016

Durch die Kreisverwaltung wurden in der gestrigen Sitzung mehrere Punkte benannt (Mehreinnahmen Kitafinanzierung, Begleitung minderjährige Flüchtlinge...), die zu erheblichen Mehreinnahmen 2016 führen. Das Potential würde sich bei Interpretation der kreislichen Aussagen auf eine Reduzierung der Kreisumlage um ca. **2,5 %** belaufen. Die Gemeinden fordern nachdrücklich, dass dieses Potential zur Reduzierung der Kreisumlage 2016 eingesetzt wird.

Amt Scharmützelsee
Körperschaft des öffentlichen Rechts
bekanntgegeben im Amtsblatt Bbg.
Nr. 54 vom 31.07.1992, Seite 971

Amt im Internet: < amt-scharmuetzelsee.de >
Touristische Infos: < scharmuetzelsee.de >

Bankverbindung: Sparkasse Oder-Spree
IBAN: DE07170550502008120166
BIC: WELADED1LOS

Volksbank Fürstenwalde e.G.
IBAN: DE94170924040002014696
BIC: GENODEF1FW1

Öffnungszeiten:

Di 09.00 - 12.00 - 13.00 - 16.00
Do 09.00 - 12.00 - 13.00 - 18.00
oder nach Vereinbarung

2. Investitionen 2016

Die Gemeinden haben erhebliche Zweifel, ob der Landkreis die geplanten Investitionen des Jahres 2016 tatsächlich realisieren kann.

In der gestrigen Beratung wurde auf mehrmalige Nachfrage von Bürgermeistern und Kämmerern durch die Kreisverwaltung mehrfach versichert, dass die Investitionen einen großen Anarbeitungsstand haben und in diesem Jahr mehrere Maßnahmen mit großem finanziellen Volumen umgesetzt werden. Der Mittelabfluss von ca. 21,6 Millionen Euro wird abgesichert.

Dieses Investitionsvolumen bedeutet gegenüber dem Jahr 2015 eine Steigerung um 300 %. Im Jahre 2015 hat der Landkreis unter Berücksichtigung der Haushaltsreste der Vorjahre 5.418.510,- Euro für bauliche Investitionen eingesetzt. Der Haushalt 2016 sieht bauliche Investitionen von 18.497.800,- Euro vor. Dazu kommen die Haushaltsreste aus dem Jahre 2015 (voraussichtlich 3.145.127,- lt. Aussagen der Kreisverwaltung).

Die Gemeinden regen daher an, eine pauschale Minderauszahlung in der Planung zu berücksichtigen. Dies praktiziert der Landkreis bereits bei den Personalkosten /ausgaben. Die Alternative wäre eine realistischere Planung und die damit verbundene Verschiebung von Auszahlungen auf die Folgejahre. Bei einer Minderung dieses Bereiches im Jahre 2016 um 3.500.000,- Euro könnte die Kreisumlage um weitere ca. 2 % gesenkt werden. Die frei werdenden liquiden Mittel im Kassenbestand könnten dann zum Haushaltsausgleich eingesetzt werden.

Wir möchten nochmals ausdrücklich betonen, dass die Gemeinden das kreisliche Investitionsprogramm unterstützen und dieses Programm durch diese Verfahrensweise nicht gefährdet ist. Selbst bei vollständiger Umsetzung dieser Investitionen verbleiben erhebliche Kassenmittel im Bestand des Landkreises, die überwiegend für zukünftige Pensionsverpflichtungen angesammelt werden. Dies ist zwar rechtlich möglich, aber nicht zwingend vorgeschrieben. Eine Inanspruchnahme für den laufenden Haushalt ist möglich. Den Gemeinden ist bewusst, dass dies in zukünftigen Jahren zur Erhöhung der Kreisumlage führen kann.

3. Ergebnisse der Vorjahre

Für den Haushalt 2015 haben sich die Gemeinden für eine niedrige Kreisumlage eingesetzt. Der Landkreis ist dieses „Risiko“ eingegangen. Das erwartete Ergebnis (Rückgang der Kassenbestände) ist nicht eingetreten.

Der Finanzhaushalt des Kreises 2015 hat sich um ca. 9,0 Millionen Euro verbessert (Plan ./ 4,8 Millionen Euro - Ergebnis Finanzhaushalt + 4,2 Millionen Euro). Damit steigt der Kassenbestand weiter an.

Dies ist das Ergebnis einer grundsätzlich vorsichtigen Planung durch den Landkreis und einer guten Bewirtschaftung der verfügbaren Mittel. Die Gemeinden erwarten allerdings, dass das damit verbundene Ergebnis zumindest teilweise an die Gemeinden in Form einer niedrigeren Kreisumlage weitergeben wird. Es handelt sich dabei nicht um eine Einmalsituation 2015, sondern um eine konstante Entwicklung der letzten Jahre.

Die Gemeinden möchten deshalb nachdrücklich anregen, für den Haushalt 2016 das positive Finanzergebnis des Vorjahres (oder den Durchschnitt der 3 letzten Jahre) bei der Berechnung der Kreisumlage zusätzlich zu berücksichtigen:

Kassenbestand 31.12.2012	41.004.119,53
Kassenbestand 31.12.2015	54.659.715,90
Veränderung 3 Jahre	13.655.596,37
Davon 1 /3 für 2016	4.551.865,45

Die Berücksichtigung dieser positiven Finanzergebnisse des Landkreises würde eine Reduzierung um weiter **2,6 %** ermöglichen.

4. Kreisliche Aufgaben – Flüchtlinge und Asyl

Im Schiedsgutachten wurden deutlich ausgeführt, dass der Landkreis insbesondere bei übertragenen Aufgaben den finanziellen Bedarf vom Land einfordern muss und die auftretenden Defizite nicht bei der Berechnung der Kreisumlage berücksichtigen darf. In den Gesprächen mit dem Landkreis wurde deutlich, dass mit einem Defizit für die Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge von ca. 3.000.000,- Euro gerechnet wird. Ursache für dieses Defizit sollen die höheren Standards beim Personalschlüssel (Betreuung von Flüchtlingen) sein. Nach Aussage des Landkreises wird dieses Defizit nicht in der Kreisumlage berücksichtigt, sondern aus der Rücklage finanziert.

Die Gemeinden können dieser Verfahrensweise nicht folgen. Grundsätzlich haben wir einen höheren Betreuungsschlüssel befürwortet, allerdings wären dies bei 50.000,- Euro Personalkosten 60 zusätzliche Stellen. Dies kann daher nicht die alleinige Begründung für dieses Defizit darstellen. Darüber hinaus gehen wir grundsätzlich davon aus, dass die angesammelten Mittel in der Rücklage letztlich das Ergebnis einer „gut kalkulierten Kreisumlage“ darstellen und damit ebenfalls aus den gemeindlichen Haushalten stammen.

Für diesen Bereich sollten daher höhere Erstattungen gegenüber dem Land eingestellt werden. Die geplante 90 % ige Erstattung ist nach unserer Auffassung nicht ausreichend. Damit ergibt sich ein weiteres Potential zur Reduzierung der Kreisumlage von ca **1,5 %** für das Jahr 2016.

Mit diesen grundsätzlich geänderten Verfahrensweisen wäre eine Kreisumlage von ca. **35,0%** möglich. Im Ergebnis würden alle geplanten Investitionsmaßnahmen des Landkreises realisiert werden, lediglich der Kassenbestand würde sich reduzieren, ohne die Handlungsfähigkeit des Landkreises zu gefährden. Die Handlungsfähigkeit der Gemeinden im Jahre 2016 würde sich damit deutlich erhöhen.

Da sich die dargestellten Effekte teilweise überschneiden und die Handlungsfähigkeit des Landkreises nicht gefährdet werden soll, schlagen die Gemeinden und Ämter eine Festsetzung der Kreisumlage auf 38 % vor.

Die Abgeordneten würden mit dieser Umlage der grundsätzlichen Aussage einer kommunalfreundlichen Planung entsprechen, ohne die Verantwortung für den kreislichen Haushalt aus dem Auge zu verlieren.

Mit freundlichen Grüßen



C. Krappmann
Amtdirektor